

VEREINIGUNG RETT
ASSOCIATION SUIS
ASSOCIAZIONE SVI

POSTFACH 356 8031

Kopie

Cla Puorger
Präsident VRS
Gemsweg 8
9470 Werdenberg
Tel. P 081 771 35 08
Tel. G 081 772 12 11

PR Rettungsdienst

Sehr geehrter Herr Hilfiger

vielen Dank für Ihren Telefonanruf. Leider war ich unter Zeitdruck und konnte deshalb nicht alles mit Ihnen besprechen.

Wie telephonisch abgemacht, sende ich Ihnen in der Beilage einige Ausgaben unserer Fachzeitschrift 'Star of life'. Diese Zeitung wird ausschliesslich von Rettungssanitätern geschrieben und ich bitte Sie aus diesem Grunde um Nachsicht für Fehler, welche sich eingeschlichen haben.

Wir begrüssen es, dass ein Journalist sich für die Belange des Rettungsdienstes interessiert und würden sehr gerne einmal mit Ihnen ein Gespräch über diesen Problembereich führen. Auch wären wir dankbar, wenn wir durch Sie eine journalistische Beratung unserer PR-Gruppe erhalten könnten. Zwecks Besprechung Ihrer Fragen und unserer Vorstellungen schlage ich ein Treffen vor. Gerne hoffe ich, dass dies auch in Ihrem Interesse liegt und bitte Sie um einen Terminvorschlag. In der Zeit vom 27. August 1993 bis 12. September bin ich abwesend.

Indem ich mich für Ihr Interesse nochmals bedanke verbleibe ich mit freundlichen Grüssen

Beilagen 'Star of life'

Vereinigung Rettungssanitäter
Schweiz

im Auftrag des Präsidenten

Cla Puorger
Cla Puorger Vreni Hafner
Präsident Aktuar

Dokument

Nr.

13.08.93 *79*

PR

Stichworte

Hilfiger

Schweizerische

Ernst Hilfiger
Laubstenstrasse 27
8712 Stäfa

Zürich, den 16. August 1993/VH

VRS Mitgliedschaft

Einzel Aktivmitglieder

Die Einzel Aktivmitgliedschaft kann von jeder Person erworben werden, die eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllt:

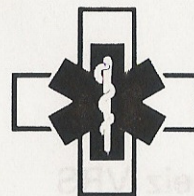
- Rettungssanitäter Interverband für Rettungswesen (IVR),
- Berufsmässiges Rettungspersonal mit vergleichbarer Ausbildung,
- Rettungspersonal, welches sich in der Ausbildung zum Rettungssanitäter IVR befindet,
- Anwärter für die Ausbildung zum Rettungssanitäter IVR, sofern diese innerhalb der folgenden zwei Jahre begonnen wird,
- Rettungspersonal mit AKP- (allgemeine Krankenpflege), PKP- (praktische Krankenpflege), IPS- (Intensivpflegestation), KWS- (Kinder-, Wöchnerinnen- und Säuglingspflege), psychiatrischer Krankenpflege- oder Anästhesieausbildung, welches während mindestens einem Jahr regelmässig in einem anerkannten Rettungsdienst eingesetzt gewesen ist,
- Aerzte, welche im Rettungsdienst eingesetzt sind oder sich besonders dafür engagieren,
- Personen, die sich berufsmässig mit der Ausbildung und/oder Einsatz und den beruflichen Belangen des Rettungspersonals beschäftigen.

Einzel Passivmitglieder

Als Einzel Passivmitglieder können alle natürlichen Personen aufgenommen werden, die die Interessen des Vereins fördern und unterstützen wollen.

Gönner Passivmitglieder

Als Gönnerpassivmitglieder können alle juristischen Personen aufgenommen werden, welche die Interessen des Vereins fördern und unterstützen wollen.



VEREINIGUNG RETTUNGSSANITAETER SCHWEIZ
ASSOCIATION SUISSE DES AMBULANCIERS PROF.
ASSOCIAZIONE SVIZZERA SOCCORRITORI PROF.

VRS
ASA
ASS

POSTFACH 356 8031 ZUERICH TELEFON/FAX 01 364 05 35

Wer sind wir...?



Was wollen wir...?

Wer sind wir ?

- Die Vereinigung Rettungssanitäter Schweiz VRS wurde 1989 von einer Interessengruppe gegründet
- Die ca. 250 Mitglieder arbeiten alle in verschiedenster Form im Rettungswesen und wollen die berufsspezifische Ziele gemeinsam verwirklichen
- Wir sind weder parteipolitisch noch konfessionell gebunden
- Wir kennen die Probleme des schweizerischen Rettungswesens von der Basis aus und wollen dieses aktiv verbessern.

Was wollen wir ? Zielsetzungen

- Professionalisierung des Rettungswesens in der ganzen Schweiz
- Die Reglementierung, Vereinheitlichung und Anerkennung eines "paramedizinischen Rettungsdienst-Berufes"
- Die Weiterentwicklung des Berufsbildes nach den Erfordernissen der Gesellschaft und dem Stand der Notfallmedizin
- Moderne, praxisbezogene Weiterbildung
- Zusammenarbeit mit allen Organisationen, welche unsere Zielsetzungen unterstützen
- Information der Oeffentlichkeit über unseren Beruf.

Unsere Forderungen zu einer Verbesserung der Notfallversorgung

1. Optimierung der Rettungskette bei den Sofortmassnahmen :
 - Jeder Bürger soll, beginnend in der Schule, wiederholt und lebensbegleitend, in Basismassnahmen und CPR (Cardio Pulmonale Reanimation) bedarfs- und altersadaptiert unterrichtet werden.
 - Jeder Feuerwehrangehörige, Polizist, Samariter, Soldat, Angehörige eines Pflegeberufes, Hausarzt usw. in unserem Land muss die CPR beherrschen.
2. Optimierung der Rettungskette in der Alarmierung :
 - Alarmmeldungen müssen an eine einheitliche Notrufnummer 144 / 112, die flächendeckend und als Leitstelle konzipiert ist, abgegeben werden.
 - Dies garantiert eine Führung und Begleitung des Anrufers sowie einen optimalen, rationellen Einsatz der Rettungskräfte und Mittel.
3. Optimierung des Rettungsdienstes
 - Kantonale Rettungsgesetze mit klar definierten "Konzessionsbestimmungen", in personeller und materieller Hinsicht, für Rettungsdienste
 - Rettungssanitäter und Notärzte die praxisgerecht ausgebildet sind und sich im Einsatz sinnvoll ergänzen können.
 - Einheitliche und anerkannte Ausbildungen mit klaren Zielsetzungen und Qualifikationen für das Rettungsdienstpersonal.
4. Optimierung der Notfallaufnahme in der Klinik
 - Interdisziplinär gut eingespielte Organisation für den Notfallpatienten.
 - Das spezifische Anforderungsprofil der Notfallpflegekräfte, erfordert eine Spezialausbildung in Notfallpflege.

Wie arbeiten wir

Mit aus aktiven Mitgliedern zusammengesetzten Arbeitsgruppen in den folgenden Fachbereichen :

- Ausbildung
- Fortbildung
- Fachzeitschrift 'Star of life'
- Fahrzeug-Richtlinien
- Leitstellen / 144

Empfehlungen/Anträge

1. Die SDK nimmt zustimmend Kenntnis vom vorliegenden Bericht.
2. Die SDK beauftragt die Abteilung Berufsbildung des Schweizerischen Roten Kreuzes, eine zu den Pflegeberufen durchlässige Berufsausbildung "Rettungssanitäter" zumindest auf dem Niveau Diplomstufe 1 in Zusammenarbeit mit dem IVR und anderen interessierten Kreisen gemäss Bericht der Subkommission 1 auszuarbeiten. Dabei ist zu prüfen, ob es sich um eine Erstausbildung und/oder eine Spezialausbildung nach einem Diplom in Gesundheits- und Krankenpflege Niveau 1 handeln soll.
3. Die SDK macht ihren Einfluss geltend, um den flächendeckenden Ausbau von Sanitätsnotrufzentralen 144 beschleunigt zu realisieren und bis zur Einführung der europäischen Notrufnummer 112 am 1.1.96 zumindest planerisch in der ganzen Schweiz abzuschliessen.
4. Die SDK unterstützt eine Qualitätskontrolle im Rettungswesen; sie ersucht die Kantone, die Bewilligungspflicht für Rettungsdienste in ihren Kantonen einzuführen, und erteilt dem IVR den Auftrag, Qualitätskriterien zu formulieren und diese vorzulegen.
5. Die SDK empfiehlt den Kantonen, bei der Rekrutierung von Ärzten in öffentlichen Spitälern darauf hinzuwirken, dass durch Erleichterung der Weiterbildung und durch Anstellung von Notärzten sowie durch Förderung von Trägerschaften für den Notarzdienst der Aufbau eines Notarzt-Netzes möglich wird.
6. Die SDK unterstützt Massnahmen, die geeignet sind, die Notfallausbildung der praktizierenden Ärzte zu verbessern.
7. Die SDK beauftragt den IVR, Vorarbeiten für ein einheitliches Rettungsprotokoll an die Hand zu nehmen, mit dem Ziel der Qualitätssicherung im Rettungswesen der Schweiz.
8. Die SDK unterstützt koordinierende Massnahmen in der Laienausbildung und empfiehlt den Kantonen die Ausbildung in Erster Hilfe durch Ausbildungsverpflichtungen für bestimmte Berufe und Funktionen zu fördern.



MODELLVORSTELLUNGEN

für das

RETTUNGSWESEN IN DER SCHWEIZ

Das Rettungswesen im Alltag

Bericht des IVR an die

Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz

Oktober 1993



VEREINIGUNG RETTUNGSSANITAETER SCHWEIZ - VRS
ASSOCIATION SUISSE DES SAUVETEURS PROF. ASS
ASSOCIAZIONE SVIZZERA SOCCORRITORI PROF. ASS

4143 DORNACH 2

POSTFACH

Protokoll der 1. Vorstands-Sitzung der Vereinigung Rettungssanitäter Schweiz

Datum	21. November 1989 16 00 Uhr	
Ort	Bezirksspital Zofingen Cheminéeraum	
Anwesende	Fornérod Roland	Berufsverband ARA
	Hafner Vreni (Aktuar)	Rettungsdienst Winterthur
	Haslinger Rolf	Rettungsdienst Winterthur
	Hausmann Ruedi	Rettungsdienst Bez. Spital Zofingen
	Koenitzer Daniel	Vorsitz
	Lauber René	Air Zermatt
	Mischler Michael	REGA Basis Bern
	Pellegrini Gianpaolo	Croce Verde Lugano
	Rhiner Robert	Kantonsspital Olten
	Sauter René	Kantonsspital Olten
	Schoch Carlo	Croce Verde Bellinzona
	Vilen Kari	Kantonsspital Luzern
	Zaugg Bruno	Regionalspital Langenthal
Entschuldigt	Käthi Käch	
	Kurt Liniger	
	Martin Meister (teilnahme am letzten Traktandum)	
	Gerhard Oegerli	
	Peter Ramseier	
	Dr. Markus Wietlisbach	
Traktanden	1. Aufnahme-Anträge	
	2. Strukturierung der Arbeitsgruppen	
	3. Diverses und Umfrage	

Daniel Koenitzer begrüsst an der ersten Sitzung des Vorstandes VRS zu der ebenfalls die Mitglieder der RPK und der IG RS geladen waren 12 Anwesende.

Traktandenliste

Durch R. Hausmann wird eine Ergänzung der Traktandenliste gewünscht. Das zusätzliche Traktandum beinhaltet den 6. Entwurf für Ausbildungs-Richtlinien zum Rettungssanitäter IVR. Es wird beschlossen dieses zuerst zu behandeln.

Ausbildungs-Richtlinien für Rettungsanitäter IVR

Ruedi Hausmann hat den 6. Entwurf der Ausbildungs-Richtlinien für Rettungsanitäter IVR von Dr. Wietlisbach erhalten. Die Vernehmlassungsfrist läuft Ende November ab. Unter dem Druck der Zeit wird folgendes Vorgehen beschlossen.

Alle Anwesenden erhalten ein Exemplar des Entwurfes, welches sie durcharbeiten. Vorschläge und Stellungnahmen sind vor Fristablauf an Rolf Haslinger, Kantonsspital Winterthur, zu richten. Er wird diese im Auftrag der VRS an den IVR weiterleiten.

Rolf Haslinger wird mit den Rettungsdiensten von Zürich, Bern, Basel und der Flughafensanität sowie dem Ausbildungszentrum SRK in Notwil abklären, ob diese Organisationen in der Lage sind, diese kurze Frist einzuhalten. Allenfalls wird gemeinsam eine Fristerstreckung beim IVR verlangt.

Aufnahme-Anträge

Bei 24 Anträgen kann die Aufnahme erfolgen. Diese Mitglieder erhalten in nächster Zeit ein Schreiben und den Einzahlungsschein. Sie werden über die Aufnahme informiert und um Einzahlung des Mitgliederbeitrages gebeten.

Bei 14 Anträgen klärt M. Mischler ab, ob die Aufnahmebedingungen erfüllt sind. Bei fraglichem Ergebnis werden diese Personen provisorisch aufgenommen, haben innerhalb von 2 Jahren den Nachweis über die erfolgte RS-Ausbildung zu erbringen. Auch sie werden nächstens über diese Abklärungen informiert.

Es liegen noch nicht alle Aufnahmegesuche vor, insbesondere fehlen diejenigen Rettungssanitäter, welche nicht an der Gründungsversammlung waren. V. Hafner wird zwischen eingegangenen Aufnahme-Anträgen und positiven Antworten auf das Einladungsschreiben vergleichen und Anträge versenden.

Leere Aufnahmegesuche können bei Käthi Käch bezogen werden.

Uebersetzungen der Anträge in französisch und italienisch werden durch R. Fornérod und G. Pellegrini gemacht. Der Druck veranlasst D. Koenitzer.

Arbeitsgruppen

Robert Rhiner hat bereits grosse Vorarbeit geleistet. Er hat einen Vorschlag erarbeitet.

Es sind folgende Prioritäten zu setzen
- Weiterbildung
- PR und Fachorgan

Bei der Zusammenstellung der Fachgruppen wird darauf geachtet, dass Vertreter aus allen Landesteilen berücksichtigt werden. Publikationen sollen 3-sprachig erscheinen.

Fachgruppe Weiterbildung

Rolf Haslinger gibt bekannt, dass er den Rettungsdienst Winterthur verlässt und dass es ihm dadurch möglich ist in dieser AG mitzuarbeiten. Er nimmt den Vorschlag, den Vorsitz zu übernehmen, an.

R. Fornerod, G. Pellegrini, R. Lauber sind weitere Mitglieder der AG.

Es wird zu frühestmöglichem Zeitpunkt eine Weiterbildungs-Veranstaltung organisiert. Die Teilnahme soll für alle Interessierten möglich sein, Mitglieder werden jedoch eine kleinere Teilnahmegebühr bezahlen müssen.

Fachgruppe PR und Fachorgan

Der Entwurf eines eigenen, kostengünstigen Blattes liegt vor. Es wurde von Geri Oegerli kreiert.

Auf Grund seiner Kreativität und Initiative wird in seiner Abwesenheit beschlossen, dass Geri Oegerli den Vorsitz dieser AG übernehmen soll.

Carlo Schoch und Roland Fornerod sind die Mitarbeiter für den italienischen, resp. französischen Sprachteil. Geri soll sich mit ihnen in Verbindung setzen.

M. Mischler stellt sich zur Verfügung im Speziellen im Bereich Radio / TV. Er ist und bleibt in Kontakt mit Kurt Venner vom Radio DRS.

Die ARA wird an der Vorstandssitzung vom 16. Dezember nochmals über die Möglichkeit von Publikationen der VRS in ihrem Vereinsorgan beraten.

Das Fernziel ist sicherlich eine eigene Zeitschrift in guter Aufmachung, was allerdings einen grossen Arbeitsaufwand bedeutet und kostspielig ist. D. Koenitzer informiert, dass das Werbebüro Tscharnen bereit ist unsere Vereinigung zu beraten.

Fachgruppe Anerkennung SRK

Im Vorstand wird festgehalten, dass dies eine präsidiale Aufgabe ist. D. Koenitzer und drei bis vier weitere Vorstandsmitglieder werden sich dieser Arbeit annehmen. Sie werden unter anderem Abklärungen über die Vorgaben des SRK zur Berufsanerkennung treffen.

Medizinische Fachkommission

Diese Gruppe soll ein akademisches Gremium mit ein bis zwei ausgewiesenen Rettungssanitätern, welche unsere Richtlinien und Interessen vertreten, werden.

Dr. M. Wietlisbach soll der Vorsitzende, Dr. R. Rhiner sein Stellvertreter sein. Diese Aerzte sollen sich die Fachgruppen-Mitglieder selbst rekrutieren.

Die Anwesenden sind der Ansicht, dass es optimal wäre, wenn sich die "massgebenden Aerzte der Rettungsszene", welche die Problematik des täglichen Einsatzes kennen, zusammenfinden würden.

Unter anderem werden sie die medizinische Vertretung der VRS gegenüber anderen Organen übernehmen. Die medizinische Fachkommission muss über alle Aktivitäten gegenüber Dritten informiert sein.

Die Fachgruppen formieren sich selbst und erstellen ihr Konzept.

Die Mitglieder der VRS werden über die Fachgruppen und ihre Besetzungen informiert.

Im Postfach eingehende Post wird durch K. Käch und F. Hagmann sortiert und den entsprechenden Fachgruppen zugestellt.

Der Vorstand selbst wird sich an einer der nächsten Sitzungen, wenn die Fachgruppen funktionsfähig sind, konstituieren.

Diverses und Umfrage

Kontakte zu anderen Organisationen

D. Koenitzer hat mit verschiedenen Personen und Organisationen Kontakt gehabt.

Dr. Marcel Bogen, Ausbildungsarzt im Verein REGA, ist einverstanden, dass die Mitglieder der VRS die REGA-Ausbildungen besuchen können.

Ein informelles Gespräch mit dem AKOR-Präsidenten Dr. Otto Wicki steht bevor.

Mit Herr Bruno Hersche wird ebenfalls ein Termin vereinbart.

Das Zusammentreffen von Herr Nationalrat Dr. Günter und D. Koenitzer ist in Planung.

Personelles REGA

M. Mischler orientiert über folgende Aenderungen
Ausbildungschef ist Walter Schneibel, sein Stellvertreter ist Timo Schenk.

Für den Bereich Einsatz ist Ruedi Ineichen zuständig. An ihn sollen Meldungen und Kritik in Bezug auf Zusammenarbeit während den Einsätzen gerichtet werden.

SanArena

D. Koenitzer gratuliert R. Haslinger zu seiner Wahl als Geschäftsführer. Er gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass damit die SanArena den entsprechenden Stellenwert einnehmen wird.

Reaktionen auf Radiosendung

R. Sauter berichtet über die Reaktionen im KS Olten. Sie sind ohne grosse Emotionen und die Meinung, dass das Ganze bald versande liegt vor.

M. Mischler weiss von enem geplanten politischen Vorstoss in Biel Aufgrund der Sendung.

Eine Bestandes-aufnahme über das Rettungswesen Schweiz wird diskutiert.

Eine Umfrage bei den Gesundheitsdirektionen sowie bei der Bevölkerung wird in Betracht gezogen. Diesbezüglich hält M. Mischler die Verbindungen zur Presse aufrecht.

Umfrage

Als letztes hält D. Koenitzer bei den Anwesenden eine Umfrage über Anregungen, Kommentare und Wünsche

R. Sauter - findet es positiv, dass die Politiker zum Hinterfragen der Situation im Rettungswesen kommen.

M. Mischler möchte zukünftig
- den Vorstand nicht zu massiv mit Aufgaben belasten und diesbezüglich Abgrenzungen.
- die Fachgruppen autonom arbeiten lassen
- klares Vorgehen in den Sitzungen mit Festlegung von Verantwortlichen und Terminen
- nicht resignieren, wenn Schwierigkeiten auftauchen
- Noch nicht motivierte Personen und Organisations mit Informationen bestücken und anregen
- dass notwendige Kritik bei der REGA angebracht wird
- hat die Möglichkeit die VRS bei der REGA-Tagung vorzustellen.

K. Vilen - ist dankbar für die Ueberregionale Vereinigung mit de damit verbesserten Austausch

- möchte Sitzungszeit begrenzt haben.

R. Fornerod - sieht Notwendigkeit Termine für die nächsten Jahre zu setzen und mit dem BIGA in Verbindung zu treten.

R. Hausmann - regt an, dass es erlaubt ist Utopien zu haben

C. Schoch - stellt fest, dass zwar viele Fehler gemacht werden, es aber viele gebe, die ihre Arbeit verbessern möchten. Diese gelte es zusammenzubringen und zu unterstützen.

- Mitarbeiter von Organisationen dürfen nicht für etwas Verantwortlich gemacht werden, worauf sie keinen Einfluss nehmen können.

- Es werden bis anhin versteckte Probleme erkannt

G. Pellegrini - wünscht, dass Politiker und Gesundheitsdirektoren in die Arbeit einbezogen werden.

D. Koenitzer - betont den Wunsch nach gemeinsamer Führung, dass Probleme angebracht und ausdiskutiert werden.

- informiert, dass er sich für die Gemeinderatswahlen zur Verfügung gestellt hat.

- steht für einen halben Tag pro Woche für die VRS zur Verfügung
VRS - Zeit

Freitag-Nachmittag ab 13 00 Uhr
erreichbar unter Tel 01 241 26 74

Seine Sekretärin ist auch bereit bei freier Kapazität Arbeit für die VRS zu übernehmen.

Sie verdankt die Räumlichkeiten dieser Sitzung.

Schluss der Sitzung 19 00 Uhr

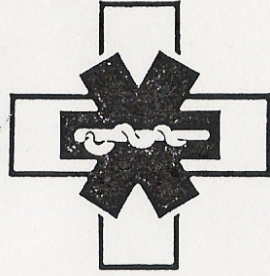
Nächste Sitzung 02. Februar 1990 16 00 Uhr
Bezirksspital Zofingen, Cheminéeraum

25. November 1989

Der Aktuar

Vreni Hafner

Vreni Hafner



VEREINIGUNG RETTUNGSSANITAETER SCHWEIZ · VRS
ASSOCIATION SUISSE DES SAUVETEURS PROF. ASS
ASSOCIAZIONE SVIZZERA SOCCORRITORI PROF. ASS

4143 DORNACH 2

POSTFACH

RICHTLINIEN DER RETTUNGSSANITAETER- AUSBILDUNG

Entwurf der
Ausbildungsbestimmungen

Mai 1991

1. Die enge Zusammenarbeit zwischen den privatrechtlich organisierten Instanzen des Rettungswesens und den für die Fragen und Realisierung der Probleme des Rettungswesens zuständigen staatlichen Organen ist ohne Aufschiebung zu verwirklichen.
2. Die Ausbildung in Erster Hilfe ist in der Schule als Obligatorium aufzunehmen und ohne Verzug durchzuführen.
3. Prüfungsexperten und Fahrlehrer müssen in Erster Hilfe ausgebildet sein.
4. Verpflichtung der Autofahrer, bei der Fahrprüfung einen Ausweis in Erster Hilfe vorzulegen.
5. Verpflichtung aller Automobilhalter zum Mitführen einer den Richtlinien des IVR und der SAzK entsprechenden Autoapotheke.
6. Einheitliche Ausbildung aller kantonalen und städtischen Polizeikorps in Erster Hilfe.
7. Schaffung des staatlich anerkannten Berufes der Berufshelfer im Rettungswesen nach einheitlichen Richtlinien und einheitlicher Verletzentransportorganisation im Sinne spezialisierter Sanitätskorps.
8. Einheitliche den Richtlinien des IVR und der SAzK entsprechende Notfallfahrzeuge.
9. Schaffung einer gesamtschweizerischen Notrufzentrale, die über eine einprägsame Kurznummer aus allen Landesteilen erreichbar ist.
10. Aktive Mitarbeit aller am Notfallhilfe- und Rettungswesen beteiligten Behörden und Kreise im IVR.»